



TVS 1975 e.V.

# Tennisvereinigung Stetternich 1975 e.V.

## Spielordnung

(Stand 03.2010)

### 1. Platzreservierung

Der Spielordnung liegt ein Wochenplan zugrunde, der sich im Aushangkasten befindet. Die Platzreservierungen sind durch Eintragung von Vor- und Zuname der betreffenden Spieler vorzunehmen.

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Reservierung:

#### Rotreservierung

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, im Laufe einer Woche (montags - samstags) bis zu 2 Platzstunden durch eine Eintragung mit Spielpartner in **Rot** zu reservieren.

**An Sonn- und Feiertagen sind keine Rotreservierungen möglich.**

Nicht genutzte Reservierungen gelten als gespielte Stunden und verfallen.

**Rotreservierungen sind nicht übertragbar!**

#### Schwarzreservierung

Über **Rot-Reservierungen** hinaus können Platzreservierungen in **Schwarz** vorgenommen werden. Eine Belegung erfolgt durch die Eintragung in **Schwarz** frühestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn.

Ist diese Zeit bereits besetzt, kann eine sich unmittelbar anschließende Spielzeit belegt werden. Die fortlaufende Eintragung für **die gleichen Spieler der vorangehenden Stunde ist nicht zulässig**, es sei denn, es erfolgt bis zur vollen Stunde keine Eintragung durch andere Spieler.

**An Sonn- und Feiertagen sind nur Schwarz-Reservierungen möglich.**

### 2. Vorbelegte Spielzeit

Wird die vorbelegte Spielzeit bis **5 Minuten** nach der vollen Stunde nicht begonnen, können andere Spieler den Platz benutzen.

### 3. Spielzeiten für Jugendliche

Jugendliche können an Werktagen nur bis 18 Uhr reservieren, danach nur mit einem Erwachsenen. Ausgenommen sind berufstätige Jugendliche. Bleiben jedoch Plätze nach 18 Uhr bis **5 Minuten** nach der vollen Stunde frei, können sie auch von Jugendlichen genutzt werden.

### 4. Trainerstunden

Die Reservierung von Trainerstunden erfolgt im Rahmen der **Rot-Reservierung**.

Für Training steht **vorzugsweise** Platz 4 zur Verfügung, wenn erforderlich, können andere Plätze mitbenutzt werden.

Trainerstunden können **nur Clubmitglieder** erhalten.

Gästetraining kann nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.

## 5. Platzpflege

Die Spieldauer beträgt eine Stunde einschließlich ca. **10 Minuten Platzpflege**:

- Löcher mit Dreikant-Holz verfüllen
- Platz sorgfältig abziehen
- Linien abkehren
- Wässern je nach Witterung.

**Im Interesse der Platzhaltung und der Gewährleistung eines geregelten Spielbetriebes sind alle Spieler verpflichtet, die Platzpflege sorgfältig durchzuführen.** Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Plätze, die nach Begutachtung nicht mehr bespielbar erscheinen, können von Vorstandsmitgliedern oder dem Platzwart vorübergehend gesperrt werden. Reservierte Stunden verfallen dann für die Zeit.

## 6. Anfänger

Anfänger dürfen erst nach ca. 10 Trainerstunden oder nur gemeinsam mit einem erfahrenen Spieler die Plätze ohne Trainer bespielen.

## 7. Haftung

Eltern müssen mitgebrachte Kinder beaufsichtigen; der Verein haftet nicht für Verletzungen oder sonstige auf der Anlage erlittene Schäden. Umgekehrt haften Eltern für Schäden, die durch ihre Kinder im Bereich der Tennisanlage verursacht werden.

## 8. Schuhwerk

Die Tennisplätze dürfen **nur mit Tennisschuhen** betreten werden!

## 9. Gäste

Gäste können nur zusammen mit einem aktiven Mitglied des Vereins auf der Anlage spielen. Eine Eintragung in die ausgehängte Gästeliste muss vor dem Spiel mit **Namen des Gastes** erfolgen.

Je Spielstunde mit einem Gast/mit Gästen sind 5 € zu zahlen.

Jeder Gast darf die Anlage nur **5 mal pro Saison als Gastspieler** nutzen.

## 10. Medenspiele

Besondere Ankündigungen beachten! 30 Minuten vor Beginn der Spiele sind die Plätze zu räumen und eine **intensive Platzpflege** durchzuführen.

## 11. Abschließen der Anlage

Jeder Spieler ist verpflichtet, beim Verlassen der Platzanlage die Clubhaustür und die Anlagentür abzuschließen, es sei denn, die Anlage wird noch von anderen Mitgliedern weiter benutzt.

**Der Vorstand behält sich vor, bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung Maßnahmen gegen den Betreffenden zu ergreifen.**

- Der Vorstand -